



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller

L-22/4

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

10. März 2010

Verkehrliche Entlastung Gewerbegebiet Hagenauer Straße - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 31.08.2009
Beschluss Nr. 0174 vom 08. September 2009, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Vorlagen-Nr. 09-F-25-0081

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Gewerbegebiet Hagenauer Straße durch folgende Maßnahmen besser erschlossen werden kann.

1. Hierzu sind mit dem Land Hessen im Rahmen der Bauleitplanung zum Neubau der Schiersteiner Brücke bzw. zum Ausbau des Schiersteiner Kreuzes Verhandlungen aufzunehmen, um durch eine direktere Autobahnanbindung eine dringliche Entlastung zu erreichen.
2. Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob und inwieweit durch Ergänzungen im ÖPNV bzw. durch Maßnahmen für den Radverkehr ebenfalls Verkehrsanteile umgelenkt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 9.12.2009 hat Dezernat IV das für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Bundesfernstraßen zuständige Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) um eine Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer zusätzlichen Anschlussstelle an die A 66 bzw. A 643 mit dem Ziel der direkten Führung der Verkehre zu dem Gewerbegebiet im Bereich der Hagenauer Straße gebeten.

Mit Schreiben vom 27.1.2010 teilt das HLSV mit, dass Autobahnen für den Schnellverkehr bestimmt sind und nicht der Erschließung dienen. Daher ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu Anschlussstellen an bestimmte Kriterien gebunden, die einer strengen Prüfung unterzogen werden. Nach einer ersten Einschätzung des HLSV werden die vom BMVBS für eine Genehmigung einer neuen Anschlussstelle zugrunde gelegten Kriterien nicht erfüllt.

In seinem Schreiben fügt das HLSV den Fragenkatalog des BMVBS als Anlage bei. Eine weitere Prüfung durch das Tiefbauamt ergibt, dass die in dem Fragenkatalog des BMVBS enthaltenen Kriterien an eine neue Anschlussstelle nicht erfüllt werden können. Die Fragen zielen vollständig auf die Fernverkehrswirkung einer neuen Autobahnanschlussstelle ab. Da jedoch die Betriebe, Märkte und Geschäfte im Gewerbegebiet im Bereich der Hagenauer Straße überwiegend der Versorgung der Bevölkerung der LHW und ggf. des näheren Umlandes (einschl. Mainz) dienen, entsteht kein Fernverkehrsziel.

Dennoch sehe ich mit dem Neubau der Schiersteiner Brücke eine Möglichkeit zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Äppelallee. Im Rahmen der Erstellung der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Schiersteiner Brücke (A 643) fanden enge fachliche Abstimmungen zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV WI) und dem Tiefbauamt statt. Im Rahmen dieser regelmäßigen Gespräche wurde die Umgestaltung der Anschlussstelle Äppelallee entwickelt. So soll zukünftig eine so genannte Direktrampe von der Äppelallee zur A 643 in Fahrtrichtung Schiersteiner Kreuz den Knotenpunkt der östlichen Anschlussstellenrampe an die Äppelallee entlasten. Damit werden zukünftig die von der Äppelallee in Richtung Schiersteiner Kreuz/A66 fahrenden Kfz nicht mehr als Linksabbieger zur Anschlussstelle sondern als Rechtsabbieger unmittelbar zwischen real und der A 643 zur A 643 geführt (Anlage 1).

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist die Umgestaltung des Knotenpunktes Äppelallee/Rampe A 643. Hier wird durch die Einrichtung einer zweiten Linksabbiegespur von der A 643 zur Äppelallee sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Verkehrssicherheit durch die Einrichtung einer eigenen Phase für diesen Linksabbieger erreicht (Abbildung 2). Die Sitzungsvorlage zur Beseitigung dieser als Unfallschwerpunkt aufgetretenen Problemsituation befindet sich derzeit im Geschäftsgang.

Die Prüfung zu möglichen Ergänzungen im ÖPNV und zu Maßnahmen für den Radverkehr hat folgendes ergeben:

Das Gewerbegebiet Hagenauer Straße wird zurzeit von fünf Buslinien (Linien 9, 14, 45, 47 sowie Nachtbus N5) erschlossen. Diese Linien stellen insgesamt ein attraktives ÖPNV-Angebot dar.

Die Linien verkehren z. B. montags bis freitags tagsüber wie folgt:

Linie 9 im 30-Minuten-Takt,
Verbindung Schierstein - Biebrich - Amöneburg - Kastel – Mainz

Linie 14 im 10-Minuten-Takt,
Verbindung real - Rosenfeld - Parkfeld - Biebricher Ortskern - Hbf. - Innenstadt – Klarenthal

Linie 45 im 30-Minuten-Takt,
Verbindung J.-F.-Kennedy-Straße - Hbf. - Innenstadt - Dotzheim - Freudenberg - Schierstein
- Friedrich-Bergius-Straße - Schiersteiner Brücke - Mainz
Linie 47 im 10/30/60-Minuten-Takt: Verbindung Innenstadt - Hbf. - Gewerbegebiet Hagenauer Straße - Gewerbegebiet Karl-Bosch-Straße – Schierstein.


Die Hagenauer Straße selbst wird im östlichen Teil von der Linie 47 befahren, im westlichen Teil von den Linien 9 und 45 befahren.

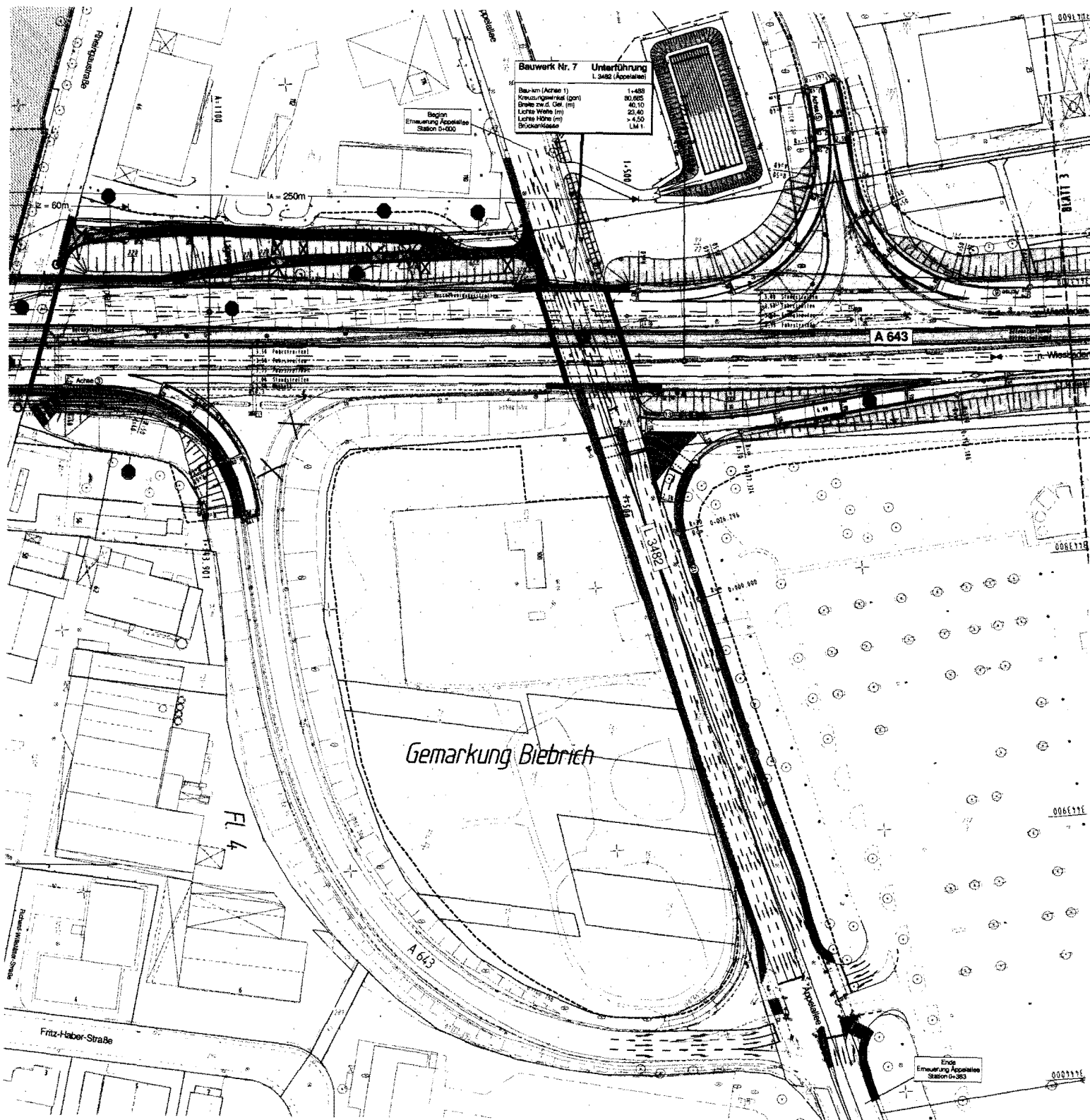
Das vorhandene Verkehrsangebot im ÖPNV weist noch Kapazitätsreserven auf. Somit können bereits derzeit noch deutlich mehr Fahrgäste mit den Bussen befördert werden. Sollte jedoch die Nachfrage im ÖPNV steigen, ist eine Erhöhung des Angebotes z. B. Verstärkerfahrten erforderlich.

Hinsichtlich der Angebotssituation für den Radverkehr kann festgehalten werden, dass die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete rund um die Äppelallee über separate Radverkehrsanlagen entlang der Äppelallee östlich der Friedrich-Bergius-Straße gegeben ist. Innerhalb der Gewerbegebiete gibt es keine eigenständigen Radverkehrsanlagen. Hier können aufgrund der verfügbaren Straßenquerschnitte auch keine Radwege angelegt werden.

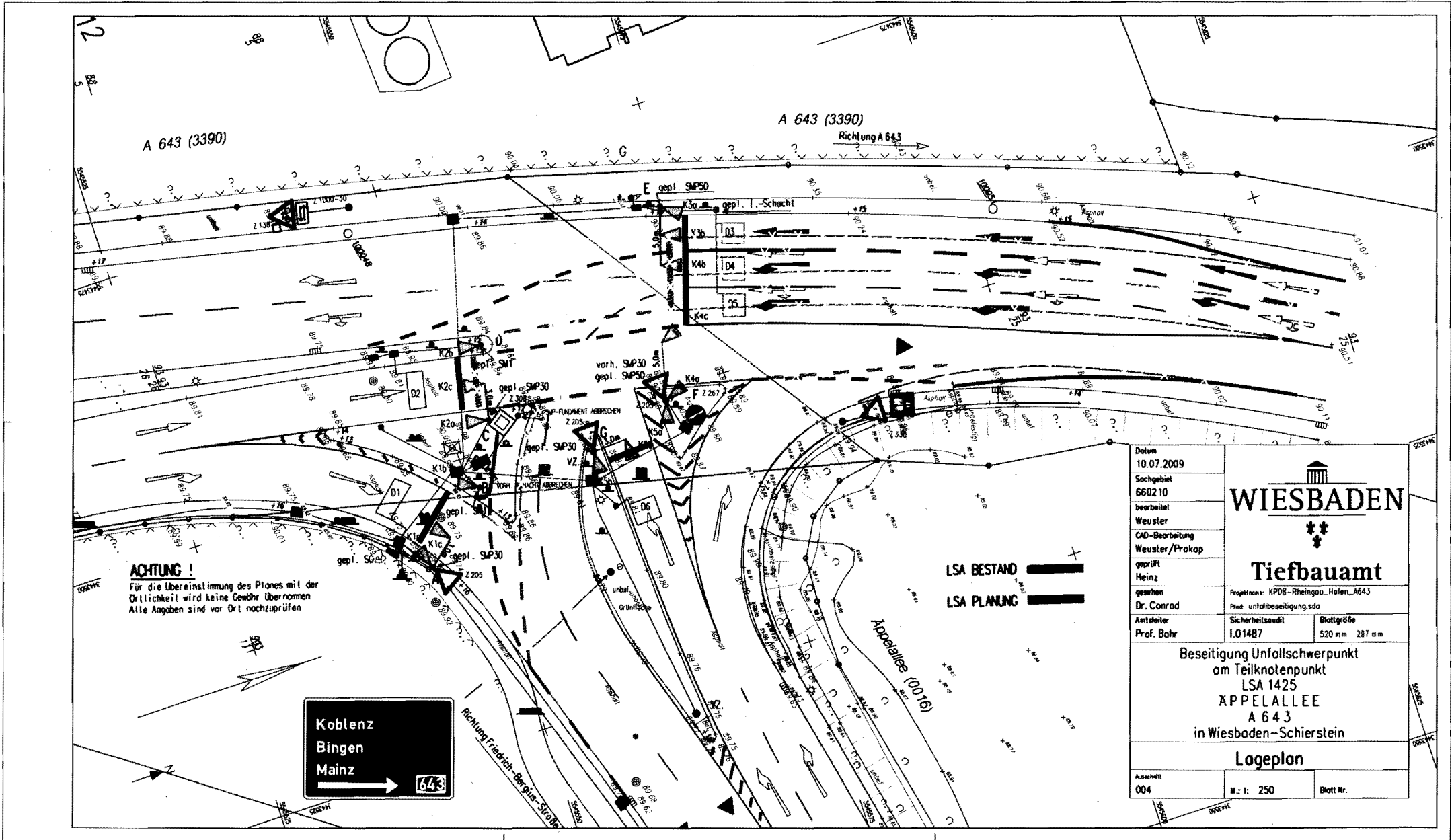
Die Einrichtung von Radverkehrsstreifen in der Hagenauer Straße ist bei einer Fahrbahnbreite von 10 m und einer zu erhaltenden Mindestfahrbahnbreite von 6,50 m nur unter Wegfall des kompletten ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten möglich. Dies gilt ebenso für die Friedrich-Bergius Straße. Im Bereich der Knotenpunkte kann der Schutzstreifen nicht weitergeführt werden, da die Querschnitte nicht über eine hierfür ausreichende Breite verfügen. Generell kann festgehalten werden, dass die Einrichtung von Radverkehrsstreifen zu einem vollständigen Wegfall sämtlicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum führen würde.


Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schmidt', written in a cursive style.



Anlage 1



| | | |
|---|---|-----------|
| Datum 10.07.2009 |  WIESBADEN Tiefbauamt | |
| Sochgebiet 660210 | | |
| bearbeitet Weuster | | |
| CAD-Bearbeitung Weuster/Prokap | | |
| geprüft Heinz | Projektanz: KP08-Rheingau_Hafen_A643 Prod: unfalbbeseitigung.sdo | |
| gelesen Dr. Conrad | Sicherheitsaudit I.01487 | |
| Anstaller Prof. Bohr | Blattgröße 520 mm 287 mm | |
| Beseitigung Unfallschwerpunkt am Teilknotenpunkt LSA 1425 APPELALLEE A 643 in Wiesbaden-Schierstein | | |
| Logeplan | | |
| Anschlitt 004 | M.: 1: 250 | Blatt Nr. |

Anlage L